



Handball im Herzen des Ruhrgebiets

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN JUGEND SAISON 2024/25

Version 2.0
Stand: Mai 2025

Jungen

männl. A-Jugend (Jahrgänge 2006/2007)

männl. B-Jugend (Jahrgänge 2008/2009)

männl. C-Jugend (Jahrgänge 2010/2011)

gem. D-Jugend (Jahrgänge 2012/2013)

gem. E-Jugend (Jahrgänge 2014/2015)

gem. F-Jugend (Minis) (Jungen Jahrgänge 2016 und jünger, Mädchen Jahrgänge 2015 und jünger)

Mädchen

weibl. A-Jugend (Jahrgänge 2006/2007)

weibl. B-Jugend (Jahrgänge 2008/2009)

weibl. C-Jugend (Jahrgänge 2010/2011)

weibl. D-Jugend (Jahrgänge 2012/2013)

weibl. E-Jugend (Jahrgänge 2014/2015)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Spielklassen und Kreismeister	3
3. Festspielen im Jugendbereich.....	3
4. Spielen ohne Wertung.....	4
5. Spielverlegungen und -absagen (Spiele unter Leitung des HKE)	4
6. Spielberichte.....	5
7. Durchführung	5
8. Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs	6
9. Einschränkungen der Spielweise.....	6
10. Technischer Delegierter	11
11. Schiedsrichteransetzung/-kosten	11
12. Rechtsmittel	12
13. Gebühren und Geldbußen.....	12
14. Salvatorische Klausel.....	13
Strafenkatalog und Gebührenübersicht.....	14
Anlage 2 – Final4	16

Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Änderungen
1.0	August 2024	Erste Fassung
2.0	26. Mai 2025	Änderung Punkt 2 Spielklassen und Kreismeister Hinzugefügt Anlage 1 Final4

1. Allgemeines

Im Jugendbereich finden die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Essen e. V. vollständige Anwendung, mit Ausnahme der im Folgenden genannten Einschränkungen bzw. Abänderungen.

Darüber hinaus gelten die Ordnungen, Satzungen und Richtlinien des Deutschen Handballbundes e. V. und Handball Nordrhein (HNR) sowie die HNR-Zusatzbestimmungen in der z. Zt. gültigen Fassung. Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Form.

2. Spielklassen und Kreismeister

Gemäß des Rahmenkonzepts des DHB ist in allen Altersklassen nur noch die maximale Mannschaftstärke von 14 Spielern erlaubt. In allen Jugendklassen gelten für die Ermittlung der Platzierungen bei Punktgleichheit die Bestimmungen der Spielordnung in neuester Fassung.

Die Mannschaften der männlichen A-, B- und C-Jugend sowie der weiblichen A-, B-, C-, D- und E-Jugend spielen in der Kooperation mit den Handballkreisen Bergisch, Wuppertal-Niederberg und Düsseldorf. Für diese gelten die Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb.

In den Jugendklassen des Handball-Kreises Essen werden die Kreismeister wie folgt ermittelt:

a) gemischte D-Jugend

Die gemischte D-Jugend spielt im Handballkreis Essen in einer Regionsoberliga. Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

Der Kreismeister wird in einem Final4 ermittelt. Es darf pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. AK-Mannschaften sind ausgeschlossen.

b) gemischte E-Jugend

Die gemischte E-Jugend spielt im Handballkreis Essen. Nach einer Vorrunde werden eine Regionsoberliga und eine Regionsliga gebildet.

Der Kreismeister wird in einem Final4 ermittelt. Es darf pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. AK-Mannschaften sind ausgeschlossen.

Mannschaften, die in der Kooperation mit den anderen Kreisen spielen, können nicht Kreismeister in Essen werden.

3. Festspielen im Jugendbereich

Die Regelung des §55 DHB SpO findet auch im Jugendbereich auf Kreisebene uneingeschränkt Anwendung.

Sofern mehrere Mannschaften eines Vereines in derselben Altersklasse spielen, können sich somit Spieler der unteren Mannschaft in der höher spielenden Mannschaft festspielen.

Gleichermaßen können Spieler der höher spielenden Mannschaft nicht ohne vorheriges Freispielen in den unteren Mannschaften eingesetzt werden.

Diese Punkte gelten gleichermaßen, wenn die jeweils andere Mannschaft in dem gleichen oder einem anderen Kreis in der gleichen Spielklasse spielt.

Dies gilt entsprechend auch für Spieler eines anderen Vereins, die mittels Gast- oder Zweitspielrecht in einem zweiten Verein spielen.

4. Spielen ohne Wertung

Der Verein hat die Mannschaft vor Saisonbeginn entsprechend zu melden. Das Spielen außer Konkurrenz (aK) stellt eine Selbstverpflichtung der Vereine dar, die Regeln dieser Durchführungsbestimmungen einzuhalten.

Diese Regelung gilt nur für Vereine, deren Jugend im HK Essen spielt und die mangels ausreichender Jugendspieler der entsprechenden Altersklasse keine Mannschaft stellen können.

Die entsprechenden Spieler dürfen nur vom nächsthöheren Jahrgang sein und dürfen nicht in einer anderen Altersklasse eingesetzt werden.

Es dürfen maximal 2 ältere Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen.

Die Mannschaften außer Konkurrenz werden in der Tabelle kenntlich gemacht, aber normal gewertet und werden auch entsprechend ihrer Ergebnisse in die Besten- oder Aufbaugruppe eingeteilt (gem. D-Jugend).

5. Spielverlegungen und -absagen (Spiele unter Leitung des HKE)

Anträge auf Spielverlegung sind wie folgt zu behandeln:

- Der Spielverlegungswunsch ist bis spätestens Donnerstag 22:00 Uhr vor dem Spieltermin per Mail beim Staffelleiter anzumelden. Ihm sind beizufügen:
 - Grund der Verlegung (mindestens 3 namentlich genannte fehlbare Spieler, die durch Veranstaltungen anderer Institutionen nicht teilnehmen können, Beleg der Institution ist beizufügen)
 - Einverständnis des Gegners
 - neuer Spieltermin, Ort und Zeit (innerhalb von 4 Wochen, jedoch nicht nach dem vorletzten Spieltag).
- Nach Genehmigung durch den Staffelleiter informiert der Antragsteller unverzüglich den Gegner, den Schiedsrichter und den Hallenwart. Der Schiedsrichterwart und der Admin werden vom Staffelleiter in Kenntnis gesetzt. Der Staffelleiter bestätigt die Spielverlegung in NuLiga.
- Spiele, die eigenmächtig verlegt werden, werden für den Verursacher als verloren gewertet (0:0 Tore; 0:2 Punkte), sie werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.
- Die Gebühr für Verlegungen beträgt 20,00 €. Die Vereine müssen sich innerhalb von sieben Tagen auf einen neuen Termin einigen. Sollte keine Einigung erfolgen, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung der Spielpaarung. Der Termin darf höchstens vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin liegen. Ausnahmen von dieser Regelung aufgrund von Ferien liegen im Ermessen der Staffelleitung. Spiele aus der Hinrunde dürfen nur bis max. 1 Woche nach Hinrundenabschluss durchgeführt werden. Am letzten Spieltag einer Saison müssen alle Spiele durchgeführt sein.

- Die Gebühr für Spielabsagen beträgt 50,00 €.
- Spielabsagen am letzten Spieltag werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € belegt.

6. Spielberichte

Bei Ausfall des ESB ist in allen Staffeln ein HNR-Spielberichtsbogen zu erstellen. Teil 1 und 2 sind der Staffelleitung zuzuleiten. Eine Kopie ist bis Sonntag 22:00 Uhr per E-Mail zu übermitteln. Ist kein Papier-Spielberichtsbogen vorhanden, kann der Vordruck beim HNR heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt werden. Dann sind das Original vorab per E-Mail zu übermitteln und dieses mit einer Kopie an die Staffelleitung zu senden. Die Fristen gelten unverändert.

Vereine, deren Mannschaften in einem anderen Kreis spielen, müssen, falls der ESB ausfällt, eine Kopie des HNR-Spielberichts bogens an den HKE übermitteln.

Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird). Die Spielleitende Stelle ist umgehend per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. der Eintrag in NuLiga wird durch die Spielleitende Stelle vorgenommen.

7. Durchführung

- a) Alle Veranstaltungen werden vom Handballkreis Essen geleitet, der die beteiligten Vereine mit der Durchführung der Spiele beauftragt.
- b) Für die ordentliche Durchführung (Organisation) der Spiele ist jeweils der Heimverein verantwortlich. Für einen ordnungsgemäßen Spielablauf sind beide Vereine gleichermaßen verantwortlich.
- c) Sollten aufgrund eines Pandemie- oder ähnlichen Geschehens Hygienevorschriften von den Kommunen erlassen werden, sind die Vereine verpflichtet, sich über die für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen.
- d) Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sollten alle an der Durchführung eines Spieles Beteiligten 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.
- e) Die Mannschaften sollten die Umkleieräume erst in der Halbzeit des vorhergehenden Spiels betreten und diese nach dem Spiel so schnell wie möglich verlassen. Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernimmt der HKE keine Haftung.
- f) Vor Spielbeginn findet eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt. Inhalte und Ablauf der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HNR veröffentlicht. Die technische Besprechung findet mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.
- g) Alle Vereine sind verpflichtet, sich bis Freitag, 22:00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag in NuLiga über eventuelle Spielverlegungen zu informieren.
- h) Spiele sollen samstags nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr und sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden. Samstags können Spiele nach Absprache auch eher angesetzt werden.

- i) Grüne Karten (TTO-Karten) führt jede Mannschaft eigenständig mit sich.
- j) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Das Tragen der Kennzeichnung A-D ist zwingend vorgeschrieben. Muster stehen zum Download auf der Seite des HNR zur Verfügung.

8. Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten – eine Spielserie nicht zu Ende gespielt werden können, so entscheidet die Tabelle des letzten komplett gespielten Spieltags über den Kreismeistertitel. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Ist das nicht der Fall, wird die Saison annulliert.

9. Einschränkungen der Spielweise

Mögliche Einschränkungen der Spielweise für die hier nicht aufgeführten Altersklassen sind den Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Kreises zu entnehmen.

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen also ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs. Pro Halbzeit sind nur zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Sie stellen diese selbst. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht bereits mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team-Time-out.

Die progressive Bestrafung der Jugendlichen wird konsequent durchgeführt. Aus pädagogischen Gründen sind im Kinderhandball (D- und E-Jugend) Zeitstrafen jedoch ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft auszusprechen. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf.

D-Jugend



D-Jugend

Verbindliche Vorgaben

- 6 + 1 (keine Nebenformen)
- Manndeckung
- Sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie
- 1:5-Abwehrformation (erste offensive Raumdeckung)
- keine Einzelmanndeckung (auch in Unterzahl)
- Torwart/7. Feldspieler darf nicht über die Mittellinie

Verbindliche Spielweisen: Von der Manndeckung zur ersten offensiven Raumdeckung

In der D-Jugend sollte zunächst die Manndeckung – auf dem ganzen Feld oder ab Mittellinie – weitergespielt werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass der direkte Wechsel von der Manndeckung zur ersten offensiven Raumdeckung (1:5-Abwehr) oft zu schwierig ist.

Sie sinkende Manndeckung (Grundprinzipien: kein Abwehrspieler verteidigt vor dem Ball; im Spiel 1 gegen 1 ohne Ball auf Ballhöhe absinken) stellt dabei eine sehr gute methodische Zwischenstufe dar (siehe Info 6), da z. B. bereits wich-

tige Elemente wie das Sichern und Helfen in den Vordergrund rücken.

In der folgenden 1:5-Raumdeckung muss dann grundsätzlich offensiver verteidigt werden. Eine Grundaufstellung aller Verteidiger innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt. Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, dürfen begleitet werden (siehe Info 8). Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt. Info 7 gibt noch einmal einen zusammenfassenden Überblick über den Weg von der Mann- zur ersten offensiven Raumdeckung.

Gemäß Durchführungsbestimmungen des HKE zur RTK gilt:

- Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.
- Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein als Torwart gekennzeichneteter Spieler in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten.
- Das Schaffen einer „künstlichen“ Über-/Unterzahl ist untersagt.
- Die Manndeckung muss spätestens ab der Mittellinie aufgenommen werden. Eine Einzelmanndeckung ist jedoch nicht zulässig.
- Die Raumdeckung ist offensiv vor der 9-Meter-Linie zu spielen.
- Die Abstandsregel (3 Meter) beim Ab- und Anwurf ist zu beachten!

E-Jugend

E-Jugend

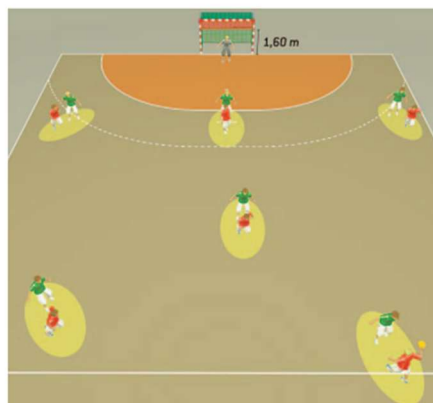


Verbindliche Vorgaben

- 6 + 1; Manndeckung im ganzen Feld bzw. im Halbfeld
- zusätzliche Nebenformen:
 - 4 + 1 auf dem Querfeld (für Spielanfänger)
 - 2 mal 3 gegen 3 (s. S. 7)
- Penalty statt 7-Meter-Strafwurf
- Torwart/7. Feldspieler darf nicht über die Mittellinie
- 1,60 m Torhöhe; Ballgröße 0

Erläuterungen

- Aufstellung mindestens in der eigenen Spielfeldhälfte außerhalb der Nahwurfzone
- Klare Zuordnung: ein Verteidiger gegen einen Angreifer (siehe Abbildung rechts)
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.
- Bei Nicht-Einhaltung verfahren die Schiedsrichter gemäß den in den Durchführungsbestimmungen der Landesverbände festgelegten Sanktionsregularien.
- Begleitende Vielseitigkeitsarrangements, deren Ergebnisse in die Gesamtwertung einfließen können, werden empfohlen (Regelung in den Landesverbänden).



4

INFO

Verbindliche Spielweise in der Abwehr: Manndeckung



Beobachtungskriterien:

Grundsätzlich können in der E-Jugend verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden:

- Manndeckung auf dem gesamten Spielfeld
- Manndeckung ab der Mittellinie
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.
- Klare Zuordnung: Ein Verteidiger gegen einen Angreifer (= Spielerpaare: ein Angreifer – ein Verteidiger)
- Wichtig: Defensive Spielweisen in einer Raumdeckung (6:0-, 5:1-, 4:2-Abwehr) und Einzel-Manndeckungssysteme (z. B. 5:0+1-, 4:0+2-Abwehr) sind untersagt!

Gemäß Durchführungsbestimmungen des HKE zur RTK gilt:

- Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.
- In der ersten Halbzeit wird das Spielsystem „2x3 gegen 3“ gespielt. Nach ca. 10 Minuten wird das Spiel kurz unterbrochen, damit die Trainer positiv auf die Kinder und das neue Spielsystem einwirken können. Spielerwechsel werden in der normalen Wechselzone durchgeführt. Die genaue Spielweise ist der Anlage „Zusatzinformation Spiel 2x3 gegen 3“ zu entnehmen.
In der zweiten Halbzeit wird mit offener Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld gespielt.
- Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein als Torwart gekennzeichnete Spieler in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten, es sei denn, er führt den Penalty aus.
- Der Torwart darf den Abwurf nicht über die Mittellinie hinaus ausführen.
- Das Schaffen einer „künstlichen“ Über-/Unterzahl ist untersagt.
- Die Manndeckung muss spätestens ab der Mittellinie aufgenommen werden.
- Die Abstandsregel (3 Meter) beim Ab- und Anwurf ist zu beachten!
- Das Prellen ist nicht eingeschränkt.
- Statt eines 7-Meter-Wurfes gibt es einen Penalty. Beim Penalty ist ein Time-Out durch den Schiedsrichter zwingend erforderlich.

Hinweise zur Durchführung des Penalty

- In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten = Lauflinie) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung, jedoch maximal von der Mittellinie oder minimal mit 2 Schritten vor der Torraumlinie Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregele beachten und ggf. prellen/tippen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf bzw. Stemmwurf auf das Tor.
- Es gibt KEINE Nachwurfmöglichkeit.
- Spielfortsetzung:
 - Torerfolg: Anwurf am Mittelkreis (Regel 10:3) mit Anpfiff
 - kein Torerfolg: Abwurf vom Tor
- Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens in 3 m Abstand von der Lauflinie aufhalten.
- Spielfeldaufbau
Der HKE setzt die Spiele nach Möglichkeit in solchen Hallen an, in denen eine stabile Verkleinerung des Tores gegeben ist bzw. in denen kleinere Tore vorhanden sind (diese sind dann ausschließlich zu benutzen).
Ist es erforderlich, dass Tore durch Flatterband verkleinert werden müssen, so zählt ein Torerfolg nur, wenn der Ball ohne Berührung des Flatterbandes ins Tor gelangt.

F-Jugend (Minis)

Handballspiel 4+1 auf dem Querfeld



F-Jugend



Verbindliche Vorgaben

- 4 + 1 auf dem Querfeld + Spielfest/Spiellandschaft
- Aufsetzerhandball ist zulässig
- vielseitiger Bewegungsparcours
- freies Spielen
- Tore: Minihandballtore (sichere Aufstellung) oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe

Erläuterungen zu einer kindgerechten Durchführung

- Im Mittelpunkt steht das (Spiel-)Erlebnis der Kinder. Darin sollen sie von allen Seiten (Trainer, Schiedsrichter, Organisatoren, Eltern, Zuschauer) positiv unterstützt werden!
- **Wichtig:** Keine Einzelspiele, sondern nur Turniere mit mehreren Mannschaften durchführen. Das betont den Event-Charakter (Spielfest!) und stellt sicher, dass die Kinder ausreichend Gelegenheit haben, die Spiellandschaft/den Bewegungsparcours zu nutzen.
- Keine taktischen Vorgaben, sondern freies Spiel: Das Er kämpfen des Balls steht im Mittelpunkt.

Hinweise für die Spielleitung/Empfehlungen zur Spielordnung

- Pädagogisch pfeifen: Der Schiedsrichter sollte erklären, erziehen, ggf. ermahnen, aber nicht bestrafen oder sanktionieren!
- Keine Festlegung der Spielerzahl pro Mannschaft: Jedes Kind soll spielen können. Aber: Bei größerer Spielerzahl mehrere Mannschaften bilden (ggf. direkt am Spieltag!), damit alle Kinder ausreichend spielen können.
- Mädchen und Jungen spielen zusammen.
- Keine Spielerpass-Pflicht: Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist jedoch eine Mitgliedschaft im Verein notwendig.
- Es werden keine Tabellen erstellt und keine Meisterschaften ausgespielt. Alle Kinder sind Sieger.

- Teilnahmeberechtigt sind Jungen der Jahrgänge 2016 und jünger sowie Mädchen der Jahrgänge 2015 und jünger.
- Bei der Mannschafts-Meldung ist anzugeben, ob es sich um eine Anfänger- oder eine Fortgeschrittenen-Mannschaft handelt.
- Der Torwart darf den Abwurf nicht über die Mittellinie hinaus ausführen.
- Nach Torerfolg: Anwurf am Mittelpunkt (Regel 10:3) mit Anpiff.
- Der Spieler, der das Tor geworfen hat, verlässt das Feld. Die Mannschaft wird von der Bank (Wechselzone) aufgefüllt.

- Das Prellen wird auf einmaliges Prellen begrenzt und ist sowohl unter Bedrängnis als auch zur Verringerung der Tordistanz erlaubt.
- Der Abstand bei Frei- und Einwurf beträgt mindestens 1,5 m.
- Spielfeldaufbau
Der HKE setzt die Spiele nach Möglichkeit in solchen Hallen an, in denen eine stabile Verkleinerung des Tores gegeben ist bzw. in denen kleinere Tore vorhanden sind (diese sind dann ausschließlich zu benutzen).
Ist es erforderlich, dass Tore durch Flatterband verkleinert werden müssen, so zählt ein Torerfolg nur, wenn der Ball ohne Berührung des Flatterbandes ins Tor gelangt.

10. Technischer Delegierter

Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass ein technischer Delegierter oder eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Die amtliche Aufsicht hat die Befugnisse eines technischen Delegierten. Die amtliche Aufsicht oder der Technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Z/S. Es gelten die Bestimmungen des §80 a Abs. 3 und 4 SpO DHB.

11. Schiedsrichteransetzung/-kosten

In allen Spielen, in denen Schiedsrichter nicht angesetzt werden können, sind sowohl die Heim- als auch die Gastmannschaft verpflichtet, je einen Sportkameraden, der regelkundig sein sollte und der das 18. Lebensjahr vollendet haben muss, für die Leitung des Spieles abzustellen. Der vom jeweils anderen Verein oder von der jeweils anderen Spielgemeinschaft Benannte kann nicht abgelehnt werden.

Abweichend von Satz 1 können sich die beteiligten Vereine oder Spielgemeinschaften ausnahmsweise auch auf einen Spielleiter einigen.

Schiedsrichter-Kosten:

- Spiele im HKE (mD, mE)
22,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 0,30 €/km
- Spiele im BHK/HWN/D (wD, wE, mD, mE)
22,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 0,30 €/km
Zuschlag Wochentag (Mo.-Fr.) 10,00 €
- Spiele im BHK/HWN/D (wB, wC, mB, mC)
25,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 0,30 €/km
Zuschlag Wochentag (Mo.-Fr.) 10,00 €
- Spiele im BHK/HWN/D (wA, mA)
27,50 € + Fahrtkosten in Höhe von 0,30 €/km
Zuschlag Wochentag (Mo.-Fr.) 10,00 €
- Ausbleibezeit für ausgefallene Spiele (Schiedsrichter vor Ort, Spiel findet nicht statt)
16,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 0,30 €/km
- Turniere der wE:
30,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 0,30 €/km (Bezahlung d. den Bergischen HK)

Die Schiedsrichter lassen vor dem Spiel ihre Kosten durch den Sekretär in den elektronischen Spielbericht eintragen. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter allein verantwortlich. Soweit dieser seine Verpflichtung nicht bis zur Abreise erfüllt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die ausstehende Schiedsrichter-Bezahlung schnellstmöglich dem verantwortlichen Schiedsrichterwart per E-Mail unter Angabe von Spielnummer und Datum mitzuteilen.

12. Rechtsmittel

Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z. B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht, siehe hier-zu die §§34 bis 44 der Rechtsordnung, erfolgen. Gegen alle Entscheidungen der Spielleitenden Stelle ist ein Einspruch bei der zuständigen Rechtsinstanz des HK Essen zulässig. Einsprüche müssen innerhalb der Fristen des §39 RO schriftlich, unterschrieben von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Kreisspruchsausschusses des HK Essen gerichtet werden.

Vorsitzender des Kreisspruchsausschusses des HKE
c/o Marc Wandt
Zinngießergasse 28
85570 Markt Schwaben
E-Mail-Adresse: mwandt@web.de

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß §37 (3) RO muss geführt werden können und soll mit der Übersendung der Rechtsmittelschrift vorgelegt werden. Erfolgt die Zahlung nicht mit Einspruchseinlegung, kann sie nur bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist nachgeholt werden.

13. Gebühren und Geldbußen

Im Interesse einer guten Abwicklung bitten wir, die unter Punkt 1 genannten Satzungen und Ordnungen sowie die Durchführungsbestimmungen genau zu beachten.

Aus der angehängten Übersicht über Gebühren und Ordnungsstrafen lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, insbesondere nicht auf Vollständigkeit. Maßgeblich für die Bemessung bzw. Festlegung von Geldbußen sind die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HNR sowie die vorliegenden Durchführungsbestimmungen.

Für die Verhängung der Geldbußen sind der TK-Vorsitzende, die jeweiligen Staffelleiter, die Spielwarte, die Geschäftsführerin, der Schiedsrichterwart oder Pressewart zuständig.

Bei Nichtbeachtung von Strafen wird die Geldbuße verdoppelt bis zur höchsten Geldbuße gem. §25 RO.

14. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Jede Änderung sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird den Vereinen per mail durch die Spielleitende Stelle verkündet.

Essen, im September 2024

Thomas Humpert
Jugend- und Jungenwart

Britta Samson
Mädchenwartin

Anlage 1 – Zusatzinformation Spiel 2x3 gegen 3
Anlage 2 – Final4

Strafenkatalog und Gebührenübersicht

Aus der Übersicht lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, insbesondere nicht auf Vollständigkeit. Maßgeblich für die Bemessung bzw. Festlegung von Geldbußen sind die Satzungen und Ordnungen des DHB, des HNR sowie diese Durchführungsbestimmungen und die der beiden Kreise.

Geldbußen gem. § 25 DHB RO

Nr.	Tatbestand	Bußgeld	Bezug DHB RO
1.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (u. a. Spielabsage)	75,00 €	§ 25 (1) 1
2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	25,00 €	§ 25 (1) 2
4.	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	75,00 €	§ 25 (1) 4
7.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichten oder Abrechnungsformularen	7,50 €	§ 25 (1) 7
9.	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	5,00 €	§ 25 (1) 9
10.	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00 €	§ 25 (1) 10
11.	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (und Z/S Ausweisen)	3,00 €	§ 25 (1) 11
13.	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 €	§ 25 (1) 13
14.	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften / Ausscheiden von Mannschaften während der Saison	100,00 €	§ 25 (1) 14
15.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	2,50 €	§ 25 (1) 15
17.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	3,00 €	§ 25 (1) 17
22.	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer	15,00 €	§ 25 (1) 22

Geldbußen gem. § 19 DHB RO

Tatbestand	Bußgeld	Bezug
nichtteilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO 1. Vergehen	20,00 €	HNR
nichtteilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO 2. Vergehen	50,00 €	HNR
Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO) 1. Vergehen	20,00 €	HNR
Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO) 2. Vergehen	50,00 €	HNR
Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO) 1. Vergehen	20,00 €	HNR
Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO) 2. Vergehen	50,00 €	HNR
Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO 1. Vergehen	20,00 €	HNR
Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO 2. Vergehen	50,00 €	HNR
Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO 1. Vergehen	20,00 €	HNR
Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO 2. Vergehen	50,00 €	HNR
gesperrte Spieler 1. Vergehen	20,00 €	HNR
gesperrte Spieler 2. Vergehen	50,00 €	HNR
in sonstiger Eigenschaft Gesperrte 1. Vergehen	20,00 €	HNR
in sonstiger Eigenschaft Gesperrte 2. Vergehen	50,00 €	HNR

Sonstige Gebühren und Beiträge

	Bußgeld	Bezug
Verwaltungsgebühr Spielverlegung	20,00 €	DFB ¹
Selbständige Verlegungen von angesetzten Spielen	50,00 €	DFB ¹
Überprüfung der Spielberechtigung	15,00 €	HNR
Fehlen eines Mannschaftsverantwortlichen	15,00 €	HNR
Spielabsage des letzten M-Spiels	100,00 €	DFB ¹
Fehlende Team-Time-out-Karten	5,00 €	HNR
Verwaltungsgebühr für verspätete Zahlung der SR-Kosten	25,00 €	DFB ¹

¹ DFB = Durchführungsbestimmungen

Anlage 2 – Final4

1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind die besten vier Mannschaften der Regionsoberliga. Pro Verein darf nur eine Mannschaft teilnehmen. AK-Mannschaften sind ausgeschlossen.

Es rücken die nächstplatzierten Mannschaften nach. Sollte ein Verein verhindert sein, behält sich der HK Essen vor, den Modus zu ändern (z. B. 3er Runde) oder den nächstplatzierten zu nominieren.

2. Ablauf

Es werden zwei Halbfinals gespielt:

1. gegen 3.
2. gegen 4.

Die Sieger spielen im Finale den Kreismeister aus.
Die Verlierer spielen im kleinen Finale den 3. Platz aus.

Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.

Steht es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung ohne eine Verlängerung durch sofortiges 7-m-Werfen herbeigeführt.

3. Organisation

Der ausrichtende Verein stellt die technische Ausrüstung für den Spielbetrieb (Laptop, Ständer für die TTO-Karten, Zeitstrafenzettel).

Die teilnehmenden Vereine stellen je einen Zeitnehmer/Sekretär.

Die Schiedsrichterkosten werden durch die teilnehmenden Vereine geteilt. Die Schiedsrichter erhalten den gleichen Satz wie im Ligabetrieb.